



TC-EDC/Jan14/20
 ORIGINAL: englisch
 DATUM: 6. Dezember 2013

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
 Genf

ERWEITERTER REDAKTIONSAUSSCHUSS

Genf, 8. und 9. Januar 2014

TEILÜBERARBEITUNG DER PRÜFUNGSRICHTLINIEN FÜR ERBSE (*PISUM SATIVUM* L.)
 (DOKUMENT TG/7/10)

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. Mai 2013 in Nagasaki, Japan, prüfte die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse aufgrund der Dokumente TG/7/10 und TWV/47/25 Add. (vergleiche Dokument TWV/47/34 „Report“, Absätze 83 bis 88).
2. Die TWV vereinbarte folgende Gruppierungsmerkmale:
 - a) Pflanze: Anthocyanfärbung (Merkmal 1)
 - b) Stengel: Verbänderung (Merkmal 3)
 - c) Stengel: Länge (Merkmal 4)
 - d) Stengel: Anzahl Knoten bis einschließlich des ersten Blütenstandes (Merkmal 5)
 - e) Blatt: Blattfiedern (Merkmal 8)
 - f) Nebenblatt: Marmorierung (Merkmal 20)
 - g) Nur Sorten ohne Verbänderung des Stengels: Pflanze: maximale Anzahl Blüten pro Knoten (Merkmal 25)
 - h) Hülse: Länge (Merkmal 37)
 - i) Hülse: Pergamentschicht (Merkmal 39)
 - j) Außer Sorten mit Hülse: Pergamentschicht: vollständig vorhanden: Hülse: verdickte Wand (Merkmal 40)
 - k) Nur Sorten mit Hülse: verdickte Wand: fehlend: Hülse: Form des distalen Teils (Merkmal 41)
 - l) Hülse: Krümmung (Merkmal 42)
 - m) Hülse: Farbe (Merkmal 43)
 - n) Unreifer Samen: Intensität der grünen Farbe (Merkmal 47)
 - o) Samen: Typ des Stärkekorns (Merkmal 49)
 - p) Samen: Farbe des Keimblatts (Merkmal 52)
 - q) Nur Sorten mit Anthocyanfärbung der Pflanze: Samen: Marmorierung der Samenschale (Merkmal 53)
 - r) Nur Sorten mit Anthocyanfärbung der Pflanze: Samen: violette oder rosa Punktierung auf der Samenschale (Merkmal 54)
 - s) Samen: Farbe des Nabels (Merkmal 55)
 - t) Samen: Gewicht (Merkmal 57)
 - u) Resistenz gegen *Fusarium oxysporum f. sp. pisi* (Merkmal 58.1)
 - v) Resistenz gegen *Erysiphe pisi* Syd. (Merkmal 59)

3. Die TWV vereinbarte, daß Merkmal 59 in Abschnitt 7 des Technischen Fragebogens aufgenommen werden solle, da es sich nicht um ein Merkmal mit Sternchen handle (vergleiche Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, GN 13 (3.6)).

4. Die TWV vereinbarte, daß folgende als Gruppierungsmerkmale benannte Merkmale ebenfalls zu Kapitel TQ 5 hinzugefügt werden sollen:

Stengel: Verbänderung (Merkmal 3)

Stengel: Länge (Merkmal 4)

Hülse: Krümmung (Merkmal 42)

5. Die TWV vereinbarte, die Beispielsorte „Iceberg“ von Merkmal 59 „Resistenz gegen *Erysiphe pisi* Syd.“, wie in Dokument TWV/47/25 Add. vorgeschlagen, durch folgende zwei Beispielsorten zu ersetzen:

Futtererbse – „Stratford“ maintainer UK1252

Erbse – „Vivaldi“ – maintainer DK52

6. Die TWV vereinbarte, daß die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse, vorbehaltlich der Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen durch die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung vom 17. bis 21. Juni 2013 in Kiew, Ukraine, dem Technischen Ausschuß (TC) auf seiner fünfzigsten Tagung im April 2014 zur Annahme vorgelegt werden solle.

7. Auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung prüfte die TWA Dokument TWA/42/25 Add. Die TWA stimmte der von der TWV vorgeschlagenen Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse mit Streichung von „maintainer UK1252“ und „maintainer DK52“ zu, so daß lediglich die Namen der Beispielsorten „Stratford“ und „Vivaldi“ aufgeführt sind. Auf dieser Grundlage vereinbarte die TWA, dem TC die Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse zur Annahme auf seiner fünfzigsten Tagung im April 2014 in Genf vorzulegen (vergleiche Dokument TWA/42/31 „Report“, Absätze 85 bis 87).

[Ende des Dokuments]